

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halb-jährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und ge-druckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenseite oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Pränumerations - Ankündigung.

Auf die „Laibacher Zeitung“ nebst „Blätter aus Krain“ wird ein neues Abonnement eröffnet. — Der Pränumerations-Preis beträgt:

Vom 1. Februar bis Ende Dezember:

Im Comptoir abgeholt	10 fl. 9 kr.
Im Comptoir unter Couvert	11 „ — „
In Laibach, in's Haus zugestellt	11 „ — „
Mit Post, unter Kreuzband versandt	12 „ 75 „

Vom 1. Febr. bis Ende Juni 1862:

Im Comptoir abgeholt	4 fl. 60 kr.
Im Comptoir unter Couvert	5 „ — „
In Laibach, in's Haus zugestellt	5 „ — „
Mit Post, unter Kreuzband versandt	5 „ 25 „

Jg. v. Kleinmayr & F. Bamberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 12. Jänner d. J. den Ober-Staatsanwalt beim lombardisch-venetianischen Oberlandesgerichte, Alois Dalla Rosa, zum Präsidenten des Landesgerichtes in Belluno allergnädigst zu ernennen, und gleichzeitig die dadurch erledigte Ober-Staatsanwaltschaft dem lombardisch-venetianischen Ober-Landesgerichtsrathe Alois Tarfoglia zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat den Postamts-Kontrollor Friedrich Donner in Graz zum Postamts-Verwalter in Eger ernannt.

Kundmachung.

Am 31. Jänner 1862 wird die Verwaltung der allgemeinen Kranken-Anstalt in Laibach und der übrigen Wohlthätigkeitsanstalten daselbst (Findel-Gebär- und Irrenanstalt), einschliesslich der dazu gehörigen Fonde, dann die Verwaltung des krainisch-sländischen Fondes dem krainischen Landesanschlusse übergeben, und es wird mit dem 1. Februar 1862 die verfassungsgemäße Wirksamkeit desselben bezüglich der genannten Anstalten und Fonde beginnen.

Laibach am 17. Jänner 1862

Dr. Carl Edler v. Ullepitsch m. p.
k. k. Landeschef.

Nichtamtlicher Theil.

Zur deutschen Frage.

Es ist noch nicht lange her, daß man die deutsche Frage ignorirte und meinte, sie berühre Oesterreich erst in zweiter und dritter Reihe. Wie wenig man damals die Bedeutung derselben erkannte, geht schon daraus hervor, daß man sich jetzt gezwungen sieht, seine Aufmerksamkeit dieser Seite zuzuwenden. Oester-

reich und die groß-deutsche Partei können die Bestrebungen des National-Vereins und der preussisch-klein-deutschen Partei nicht mehr unthätig zusehen; die Frage selbst hat so gewaltige Dimensionen angenommen, daß eine Lösung angebahnt werden muß, soll nicht früher oder später eine Zertrümmerung alles Bestehenden eintreten. Und das wird geschehen, wenn die tiefgreifende Bewegung nicht in den Bahnen der Reform gehalten wird.

Wie es scheint, wird die österreichische Regierung ihre volle Aufmerksamkeit der deutschen Angelegenheit zuwenden. Die „Wiener Correspondenz“ enthält an der Spitze des Blattes folgenden Artikel: „Die notorisch ungünstige Aufnahme, welche der Bernstorff'sche Plan zur Umgestaltung des deutschen Bundes in Deutschland gefunden, legt dem Wiener Cabinet gewissermaßen die Pflicht auf, der deutschen Angelegenheit die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es scheint auch in der That, als habe unser Cabinet die Ueberzeugung gewonnen, wie jenes Stadium der deutschen Frage, ob es für Oesterreich vielleicht gerathen war, die Dinge an sich herankommen zu lassen und auf eine mehr indirekte Unterstützung der groß-deutschen Bestrebungen sich zu beschränken, gänzlich abgeschlossen, daß vielmehr die Zeit des entschiedenen Handelns, ja der In-Initiation gekommen ist. Und wenn es einer Aufforderung zur raschen und energischen Verständigung noch bedürfte für diejenigen deutschen Regierungen, welche wahrhaft die Kräftigung Deutschlands wollen, nicht aber vermögen, sich zu der Höhe einer Anschauung aufzuschwingen, welcher Deutschland um so größer erscheint, je kleiner es ist, so läge sie doch wahrlich in der That, daß der literarische Hauptvertreter der Nationalvereins-Ideen, der so eben öffentlich auszusprechen wagte, daß Deutschland nöthigenfalls mit Waffengewalt gezwungen werden muß, sich der preussischen Hegemonie zu beugen, mit einem preussischen Orden begnadigt worden. Wie die Dinge liegen, kann die deutsche Frage nun wahrlich nicht länger prinzipiell und theoretisch erörtert werden, sondern sie muß fortan konkret und praktisch aufgefaßt werden.“

Oesterreich.

Wien. Se. k. k. Apostolische Majestät haben den Armen in Borgoforte 100 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Die „Gazzetta uffiz. di Venezia“ meldet: „Ihre Majestät die Kaiserin haben in Allerhöchster unerschöpflichen Wohlthätigkeit für mehrere Dürftige neuerdings 1000 fl. zu spenden geruht.“

Ihre Majestät die Kaiserin haben Sich allergnädigst bestimmt gefunden, zur Erbauung eines neuen Thurmes für die katholische Pfarrkirche zu Gosau einen Betrag von 100 fl. zu bewilligen.

Wien. Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zum Bau der neuen Pfarrkirche zu S. Zenone, Bezirk Asolo, 400 fl. gespendet.

Wien. In Folge der von dem Leiter der n. ö. Statthalterei angeregten Nothwendigkeit einer zweckmäßigeren Unterbringung des akademischen Gymnasiums haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Jänner d. J. über Antrag des k. k. Staatsministeriums die unentgeltliche Ueberlassung eines im Stadterweiterungs-Rayon befindlichen Baugrundes zur Herstellung eines Gebäudes für das akademische Gymnasium allergnädigst zu genehmigen geruht.

Bei der in Folge Zurücklegung des Mandates von Seite des Landtags-Abgeordneten Alois Wechtler nothwendig gewordenen und am 20. Jänner d. J. vorgenommenen Neuwahl eines Reichsraths-Abgeordneten für den Landbezirk Korneuburg ist Se.

Erzellenz der Leiter der n. ö. Statthalterei Anton Freiherr Halbhuber von Festwill gewählt worden.

Der Contre-Admiral Freiherr v. Wüllerstorff hat einen dreimonatlichen Urlaub erhalten und hat gestern seine Urlaubreise angetreten. Von Wien ist derselbe vorerst in die Schweiz abgereist und begibt sich von dort nach Paris. Ende März wird Baron Wüllerstorff wieder in Wien eintreffen.

Bekanntlich hat eine Gesellschaft von Kapitalisten in Fiume die Konzession zu Vorarbeiten für eine Eisenbahnverbindung von Fiume nach Karlstadt erhalten, um sich dort an die Karstadt-Agramer Bahn anzuschließen. Wie wir nun weiter vernehmen, wurde zu diesen Vorarbeiten die Summe von 30.000 fl. gezeichnet. Die Fiumaner Gesellschaft hat sich nun an die Direktion der Südbahn gewendet, damit diese gegen Bezahlung der gezeichneten 30.000 fl. die nöthigen Vorarbeiten machen und den Plan herstellen lasse. Es wurde dieser Gesellschaft von Seite der technischen Direktion bedeutet, daß man nicht abgeneigt sei, bei der Gesellschaft die Uebernahme dieses Bahnbaues zu bevorzugen. Nun, die Ingenieure sind immer baulustig. In Finanzkreisen sagt man, daß die beteiligten Kapitalisten nicht daran denken, durch neue Bauten das Anlage- oder Aktien-Kapital zu vergrößern, vielmehr die ihnen in der Konzession auferlegten Linien St. Peter-Fiume, Dedenburg-Kanizza, Agram-Karlstadt entweder gar nicht zu bauen, oder diese Bauten solange als nur möglich hinauszuschieben Willens sind. Die Fiumaner Gesellschaft war aber nicht sehr weise, ihre 30.000 fl. so wie geschehen zu verwenden, da sie unter den bewandten Umständen kaum einen verlockenden Bauplan erhalten dürfte.

Deutschland.

Nachdem durch Vermittlung des Bundestages ein allgemeines Handelsgesetzbuch für Deutschland zu Stande gekommen ist, wird die Thätigkeit des Bundestages im gegenwärtigen Jahr auf Herbeiführung mehrerer anderer gemeinschaftlichen Gesetze, und zwar nicht nur einer gemeinsamen Zivil- und Kriminalgesetzgebung und eines Gesetzes zum Schutze der Erfindungen mittelst Gewerbsprivilegien, sondern insbesondere auch auf die Herbeiführung eines gemeinsamen Gesetzes zum Schutze der literarischen und artistischen Erzeugnisse gegen Nachdruck gerichtet sein. Die früheren Bundesbeschlüsse über den Schutz gegen Nachdruck haben sich als unzureichend erwiesen, weil die Partikulargesetze der einzelnen Bundesstaaten von einander abweichende Grundsätze enthalten, insbesondere hinsichtlich der Begriffsbestimmung des Nachdruckes, in der Berechnung der Schutzfristen, in dem Umfang des Schutzes für die einzelnen Gattungen der literarischen und artistischen Erzeugnisse. Im Hinblick auf die zahlreichen Mißstände, welche aus der Verschiedenartigkeit der Gesetze auf diesem Gebiete bestehen, während doch gerade hierüber eine Einheit am leichtesten und ohne Beeinträchtigung von Partikularinteressen zu erreichen ist, sollen nun die Regierungen von Sachsen und Baiern beabsichtigen, beim Bundestag einen Antrag auf Herbeiführung eines allgemeinen deutschen Nachdruckgesetzes und zu diesem Zweck auf Niederlegung einer Kommission von Sachverständigen zu stellen und zugleich als Grundlage hierfür einen Entwurf vorzuschlagen, welcher schon vor ein Paar Jahren von einer Deputation des Börsenvereines deutscher Buchhändler ausgearbeitet und später in Leipzig bei einer Berathung von Sachverständigen festgestellt worden ist.

Italienische Staaten.

Rom, 10. Jänner. Die Ernennung des Professors Felinski auf den erzbischöflichen Stuhl von Warschau ist von den hiesigen Polen mit großer Freude

Vermischte Nachrichten.

In Berlin hat sich unter der Firma: „Vervielfachungs-Anstalt gegen Ratten- und Mäuse-Schaden“ eine Gesellschaft gebildet, welche es gegen billige jährliche Prämie übernimmt, nicht nur die Ratten soviel als möglich zu vertilgen, sondern auch jeden Schaden, welchen dieses Ungeziefer anrichtet, wieder herstellen zu lassen.

— Garibaldi hat an mehrere Pariser Schuster, die ihm ein Paar Stiefel gewidmet haben, folgendes Schreiben gerichtet:

„An die Schustergesellen von Paris.
Caprera, 10. Jänner.“

Meine sehr lieben Freunde! Ich habe die schönen Reiterstiefel erhalten, die zu senden Sie die Höflichkeit hatten, und ich habe die Ahnung, daß ich sie an einem Siegestage des Volkes tragen werde. Ich bin Ihnen sehr dankbar für dieses schöne Geschenk, und besonders für dieses glückliche Vorzeichen, das ein Ausfluß edler und freier Seelen ist.

Mit Zuneigung und Dankbarkeit Ihr ergebener
G. Garibaldi.“

(O, wie zart und seelenvoll: „Ein Paar Stiefel der Ausfluß edler und freier Seelen.“)

— Gegenwärtig erhält man eine Einsicht von dem Selbstaufwande, den die einzelnen Staaten für die Londoner Ausstellung machen. Württemberg verwendet 30.000 fl., Sachsen 20.000 Thlr. Die Zahl der Aussteller aus beiden Ländern ist nur 500, während Oesterreich an 2000 Anmeldungen aufzuweisen hat. Baiern verwendet 86.000 fl. und Preußen weit über 100.000 Thlr.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 22. Jänner. In einer Fraktionsversammlung der deutschen Fortschrittspartei wurde nach längerer Debatte beschlossen, von dem Antrage auf eine Adresse Abstand zu nehmen.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses überreichte der Finanzminister unter Beifallsrufen des Hauses, als Beweis, daß es der Regierung mit dem Ausbau der Verfassung ernst sei, einen Gesetzentwurf wegen der Befugnisse der Ober-Rechnungskammer.

Hannover, 22. Jänner. In der Ständeverammlung haben heute die Präsidentenwahlen stattgefunden. Die Adelskammer wählte Trampe, die Deputirtenkammer Heise zu ihren Präsidenten. Die Regierung beansprucht die Summe von 680.000 Thl. für die Eisenbahn Göttingen Gotha.

Paris, 22. Jänner. Bericht des Finanzministers Fould über die Finanzlage des Reiches. Das Gesamtbudget der ordentlichen Ausgaben für 1863 wird gegenüber jenem von 1862 eine Vermehrung um 70 Millionen darbieten. Der Effectivstand der Armee, welcher im Jahre 1861 467.000 M. betrug, wird auf 400.000 M. zurückgeführt werden; schon jetzt beträgt er nur 446.000 M. Das Marinebudget wird 168 Millionen betragen. Der Finanzminister wird die Einnahmen um 50 Millionen vermehren durch Auflagen auf Luxus, Pferde und Wagen, auf Handelsbücher, auf Stempel für Protokollirungen; dagegen wird er die Gebühr für die durch die Post vermittelten Werthsendungen auf 1 pCt. herabsetzen. Fould sagt, die unbedeckten Kredite betragen gegenwärtig 1008 Millionen, man müsse den Frieden benutzen, um eine Verminderung des Découvert

begriffen worden; er wird ganz für die Persönlichkeit gehalten, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen nötig ist. Ein Bruder des neuen Erzbischofs befindet sich seit längerer Zeit hier in dem Hause der polnischen Priester in San Claudio, um den Studien obzuliegen, und zeichnet sich nicht minder durch gründliche Gelehrsamkeit als durch musterhaften priesterlichen Wandel aus. Die Mutter Jelski's wurde vom Kaiser nach Sibirien verbannt. Der heil. Vater kam im heil. Kollegium auf die polnischen Angelegenheiten zu sprechen, und drückte seine Freude darüber aus, daß diese Frage allmählig einer günstigen Lösung entgegengehe; auch äußerte er, daß es ihm eine ganz besondere Genugthuung gewähre, einen so würdigen Prälaten als Nachfolger Mgr. Fialkowski's bezeichnen zu können. Die hiesigen Liberalen hatten das Gerücht verbreitet: Rußland habe gedroht, das Königreich Italien anzuerkennen, wenn nicht der Papst sich gegen die polnische Bewegung erkläre; Niemand glaubt jedoch an eine solche Drohung, denn Rußland würde nie in Italien anerkennen, was es in Polen verpönt; es würde dadurch mit sich selbst in Widerspruch gerathen. Der Papst hat nun bezüglich Polens glücklich eine Klippe vermieden, und zwischen die beiden Parteien einen Erzbischof gestellt, welcher die Erbitterung der einen und die Leidenschaften der anderen zu sänftigen geeignet sein wird.

— In der Turiner Deputirtenkammer interpellirte Herr Brofferio am 17. d. das Ministerium wegen der Peterspennig-Sammlungen, die von den Feinden des Landes veranstaltet würden, um gegen die italienische Regierung Waffen zu schmieden; man müsse gegen diejenigen, welche dies Geschäft im Lande betrieben, das Strafgesetzbuch in Anwendung bringen. Ricafoli gab zu, daß die Sammlungen zum Schaden Italiens geschehen seien, meint aber, von Italien selbst sei gar wenig dazu beigetragen worden und daß es sich nicht verlohne, die Sammler im Lande zu bestrafen; übrigens sei der Souverain von Rom auch das Haupt der katholischen Kirche, und die Institutionen Italiens widerstritten jeder Maßregel, welche auf die Unterdrückung der Absichten des Papstes abziele. Die Kammer ging darauf zur Tagesordnung über.

Griechenland.

Athen, 11. Jänner. Noch vor dem Schlusse des griechischen Jahres hat die Angelegenheit des Königmörders Aristides Dostos ihr unabänderliches Ende gefunden. Der Kassationshof hat, nach sechswöchentlicher Berathung, den Rekurs des Dostos um Verurtheilung des Schwurgericht-Lodesurtheils verworfen. Die Hinrichtung desselben sollte demnach morgen stattfinden, allein Se Majestät der König hat ihn begnadigt. Die königliche Ordonnanz, welche gestern Abends noch bekannt wurde, lautet:

„Otto, von Gottes Gnaden König von Griechenland. Indem Wir den an Uns gerichteten Bitten der Königin, Unserer vielgeliebten Gemalin, Gehör geben, beschließen Wir und verordnen: die von dem Athenischen Schwurgericht dem Aristides Dostos zuerkannte Todesstrafe wird in lebenslängliches Gefängniß umgewandelt. Die Vollziehung dieser Ordonnanz wird dem Justizminister übertragen. Athen, 29. Dez. (10. Jänner) 1861/62.“

Derfelbe wird nunmehr im Laufe des heutigen Tages in die Gefängnisse der Festung Palamides, bei Nauplia, abgeführt.

Fedor Bamberg †.

(Nekrolog.)

Wir haben gestern einen Mann zu Grabe geleitet, der nicht nur als Mensch von Allen, die ihn näher kannten, geliebt und gachtet wurde, der auch als Geschäftsmann, als Buchhändler und verantwortlicher Redakteur dieser Blätter, in weiteren Kreisen volle Achtung genoß. In der Voraussetzung, daß wir allen Freunden des Dahingegangenen einen Dienst erweisen, wenn wir sein Leben in kurzen Umrissen hier vorführen, lassen wir Nachstehendes folgen:

Fedor Bamberg wurde geboren am 28. Februar 1817 auf dem Gute Galtshütz bei Meissen in Sachsen und genoß einen tüchtigen Schulunterricht auf dem Gymnasium in Meissen. Nach absolvirter Schule trat er als Buchhändler-Eleve in die Buchhandlung der Herren Göbbsche in Meissen. Im 3. 1837 kam er zum ersten Male nach Laibach und trat als Buchhalter in die Buchhandlung des Herrn Ignaz v. Kleinmayr, wo er bis zum 3. 1842 blieb. Während dieser Zeit knüpfte er ein zartes Verhältniß mit der Tochter seines Geschäftsherrn, seiner spätern ersten Frau, an. Im 3. 1846 im November erreichte er endlich das Ziel seiner Wünsche; er kehrte nach Laibach zurück, trat Anfangs als Compagnon in das Geschäft, übernahm aber bald darauf die Leitung des Ganzen, sowohl

der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, als auch der Buchdruckerei. Als das Preßgesetz vom 27. Mai 1852 erschien, wurde ihm von Seite der Regierung die verantwortliche Redaction der „Laib. Ztg.“ übertragen, die er bis zu seinem Tode leitete. Im Juli 1855 entriß ihm der Tod seine Gattin, welche ihm sechs Kinder geboren; am 24. Juli 1856 schloß er ein neues Bündniß, welches Ehe zwei Kinder entsproßten. Am 21. Jänner l. J. rief ihn der Tod urplötzlich aus dem Leben ab. In voller Manneskraft, ohne vorhergegangener Krankheit, schied er wenige Stunden nach dem Verlassen eines Freundeskreises, den er allabendlich zu besuchen pflegte, aus diesem Sein. Er starb an einer Herzlähmung in den Armen seiner tiefgebeugten Gattin, und umgeben von seinen Kindern.

Nicht eine hervorragende Stellung im Staate, nicht Aemter und Würden, nicht Reichthum und äußerer Glanz sichern dem Menschen ein Andenken nach dem Tode, sondern das treue, redliche Walten und Wirken in dem vom Geschick ihm angewiesenen Kreise, das liberale, freundliche Betragen gegen seinen Nebenmenschen, die Milde gegen die Armut, die Treue gegen die Freunde. Und in dieser Beziehung können wir wohl sagen: Fedor Bamberg hat sich ein Andenken erworben, denn Alle, die ihn kannten, die mit ihm verkehrten, sei's in geschäftlicher oder in gefelliger Weise, müssen von ihm sagen, daß die Achtung, die

zu erreichen und zu einer Anleihe seine Zuflucht nehmen. Er konstatirt, daß es wünschenswerth sei, zur Einheit der Staatsschuld zu gelangen mittelst fakultativer Konversion der 4 1/2 %igen in 3 %ige Rente. Fould gelangt endlich zum außerordentlichen Budget. Die disponiblen außerordentlichen Fonds von 67 1/2 Millionen sind ungenügend für die Eisenbahnbauten und andere Unternehmungen von öffentlicher Nützlichkeit. Der Finanzminister wird von der Deputirtenkammer die zeitweilige Erhöhung der Abgabe vom Salze um 10 Centimes pr. Kilogramm verlangen, was 33 Millionen betragen wird und zeitweilig die Abgabe auf Zucker auf 42 Fr. bringen, was beiläufig 29 Millionen abwerfen und gestatten wird 130 Millionen dem außerordentlichen Budget zuzuschlagen. Das Budget für 1862 wird sich durch den Ueberschuß der Einnahmen decken.

London, 22. Jänner. Die heutigen „Times“ bringen einen Artikel, welcher die von Spaniern ergriffene energische Initiative in der Intervention in Mexiko billigt. „Times“ bemerken ferner: Es sei jedoch gewiß, daß, wenn die militärischen Operationen im vollen Zuge sein werden, Frankreich die Leitung der Expedition übernehmen werde, sowie es allein ein beträchtliches Truppenkorps nach Mexiko sende. Wahrscheinlich werde die Stadt Mexiko durch einige Zeit besetzt werden. Wenn das Ergebnis ein so glückliches sein wird wie in Syrien, werde die Welt Ursache haben, vollkommen zufrieden zu sein. In jedem Falle wird Frankreich auf unsere Unterstützung in seinen Bemühungen zur Wiederherstellung der Ruhe zählen können. Selbst wenn die französische Besetzung Mexiko's ein oder zwei Jahre dauern sollte, würde auf der andern Seite des Kanals keinerlei Mißvergnügen bestehen.

„Chronicle“ beharrt auf der Nothwendigkeit einer englisch-französischen Intervention in Amerika, um der Zerstörung der Südhäfen zuvorzukommen, und dem Krieg zwischen den beiden streitenden Parteien Einhalt zu thun.

Magusa, 21. Jänner. Luca Bukalovich ist mit 40 Montenegrinern von Cetinje zurückgekehrt und brachte Dekorationen für die Vorsteher von Zubzi, Krusheviz und Drashevitz mit. Die Zubzener fangen wieder an, ihre werthvollere Habe nach Canale zu tragen. Der französische Konsul Hecquard ist nach Damaskus übersezt.

Getreide - Durchschnitts - Preise in Laibach am 22. Jänner 1862.

Ein Megen	Marktpreise		Magazinspreise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	6	46
Korn	—	—	4	75
Gerste	—	—	3	75
Hafer	—	—	2	35
Halbfrucht	—	—	5	22
Heiden	—	—	3	63
Hirse	—	—	4	—
Kukuruz	—	—	4	40

er genoß, eine wohlverdiente war. Der beste Beweis dafür, daß er das Vertrauen und die Achtung seiner Mitbürger besaß, ist, daß er, der schon im Jahre 1860 Vertreter der Gemeinde war, auch bei der Neuwahl im Jahre 1861 wieder aus der Wahlurne hervorging. Aber auch in wissenschaftlicher Beziehung hat der Berewigte sich Verdienste erworben, wenn er auch nicht selbst produktiv war. Mit der größten Bereitwilligkeit übernahm er den Verlag von Werken, die ihm oft nicht die Kosten der Herstellung trugen, wenn er nur der Wissenschaft und unserem engeren Vaterlande Krain damit einen Dienst erweisen konnte. Er bildete somit gleichsam eine Art Mittelpunkt unseres geistigen Lebens.

Am dauernsten dürfte sein Andenken in den Herzen jener Freunde bleiben, die so oft mit ihm das edle Vergnügen des Waidwerks trieben. Bamberg war ein leidenschaftlicher Jäger, der selbst durch einen bedauernden Unfall (er verlor durch einen ungeschickten Schuß die Sehkraft eines Auges) die Lust an der Jagd nicht einbüßte.

So war der Mann, den wir gestern zu Grabe trugen, ein deutscher treuer Mann, ein heiteres, liebevolles Gemüth, und wir sind, nach der großen Betheiligung beim Leichenbegängnisse zu schließen, gewiß, man wird gerne in unsern Wunsch einstimmen, wenn wir sagen: Friede seiner Asche!

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht.

Wien, 22. Jänner.

(Mittags 1/2 Uhr.) (Mr. Sta. Abtbl. Die Stimmung sehr gut in Folge der Pariser Haufe. Den Staatspapieren Besz 1839er wieder um mehr als drei Prozent, Besz 1854 um 1%, Metalliques und Convertite in österreichischer Währung um ein halbes Prozent höher. Bank-Aktien erreichten bereits den Kursstand von 800, gingen aber dann durch bedeutende Gewinn-Realisierungen um einige Gulden zurück. Gemeine Aktien um 5 fl., Farbuhiger Bahn-Aktien um 2 fl. und Karl Ludwig-Bahn Aktien um 1 fl. pr. Stück höher Fremde Valuten reichlich und um mehr als ein halbes Prozent billiger als gestern abgeben. Wie ungewöhnlich flüssig und billig

Öffentliche Schuld.		Währ.		Währ.		Währ.		Währ.	
A. des Staates (für 100 fl.)									
In österr. Währung zu 5%	63.00	63.70							
5% Anl. von 1861 mit Rückz.	90.50	90.4							
National-Anlehen mit Jänner-Coup.	83.5	83.15							
National-Anlehen mit April-Coup.	83.20	83.30							
Metalliques	68.75	68.80							
detto mit Mai-Coup.	68.80	69.00							
detto mit Verlosung v. J. 1839	138.50	139.00							
" " " " 1854	89.50	89.75							
" " " " 1860 zu 500 fl.	88.25	88.40							
" " " " zu 100 fl.	96.00	96.20							
Gemeinrentensch. zu 42 L. austr.	16.50	17.00							
B. der Kronländer (für 100 fl.)									
Grundentlastungs-Obligationen.									
Nieder-Oesterreich zu 5%	88.00	89.00							
Ob. Oest. und Salz	87.00	87.50							
Böhmen		5	89.25	89.7	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.		193.50	193.75	
Steiermark	5	88.00	88.5	G. W. m. 180 fl. (80%) Ginz.		430.00	431.00		
Mähren u. Schlesien	5	87.00	87.00	Dett. Ten.-Dampsch. Ges.		202.00	204.00		
Ungarn	5	69.00	70.50	Österreich. Kredit in Triest		395.00	398.00		
Tem. Ban., Kro. u. Slav.	5	68.00	68.50	Wien. Dampsch.-Akt.-Ges.		396.00	400.00		
Galizien	5	67.00	68.25	Kaiser. Kettenbrücken		163.00	163.50		
Siebbr. u. Bukow.	5	67.00	67.00	Böhm. Westbahn zu 200 fl.		147.00	147.00		
Venetianisches Anl. 1859	5			Eisenbahn-Akt. 200 fl. G. W.		102.75	103.00		
Aktien (pr. Stück).									
Nationalbank	792.00	794.00	Rationale G. W. v. J. 1857 z. 5%		99.75	100.20			
Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	185.30	185.50	Bank auf 10 " detto		89.00	89.50			
N. ö. Gemein. Ges. z. 500 fl. ö. W.	627.00	630.00	G. W.) verlosbare " 5 "		85.00	85.15			
N. ö. Ferd.-Herz. z. 1000 fl. ö. W.	2139.00	214.00	Nationalb. (verlosbare " 5 "						
Staats-Ges. Ges. zu 200 fl. G. W.			auf öst. W. (
oder 500 fl.	278.00	278.50	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.		124.30	124.40			
Kais. Gliz.-Bahn zu 200 fl. G. W.	152.75	153.25	zu 100 fl. öst. W.		99.75	100.20			
Süd-nordb. Verb.-B. 200 "	126.00	126.30	Don.-Dampsch.-G. z. 100 fl. G. W.		36.00	36.50			
Südl. Staats-Ges. Lomb.-ven. u. Cent.			Stadtbem. Dien zu 40 fl. ö. W.		96.50	97.00			
ital. Gliz. 200 fl. ö. W. 500 fl.			Herzog		40.00	40.00			
m. 180 fl. (90%) Einzahlung	267.00	268.00	Zaim		37.00	37.50			

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 23. Jänner 1862.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 65.65	Silber 138.50
5% Nat.-Anl. 82.85	Londen 31.35
Bankaktien 78.50	R. l. Dufaten 6.58
Kreditaktien 18.50	

Fremden-Anzeige. Den 22. Jänner 1862.

Hr. Baron Skribanek, von Pola. — Hr. v. Pramberg, von Udine. — Hr. Stanfel, k. k. Beamte. — Hr. Ginner, von Klagenfurt. — Hr. Bröger, Fabrikbesitzer, von Graz. — Hr. Lemberger, und — Hr. Uffely, Agenten, und — Hr. Licka, von Wien. — Hr. Rubenig, Maschinist, von Ottok. — Hr. Hartner, Maschinist, von Jozia. — Hr. Herowitz, von Krakau.

3. 31. a (1) Nr. 816. Kundmachung.

Die für das 2. Semester 1861 mit acht und zwanzig Gulden ö. W. für jede Bank-Aktie bestimmte Dividende kann, vom 14. l. M. an, bei der Aktien-Kasse der Nationalbank behoben werden.

Wien am 13. Jänner 1862. Pipis, Bank-Gouverneur. Wiedermann, Bank-Direktor.

3. 24. a (2) Nr. 12583. Konkurs-Verlautbarung.

An der neuerrichteten städtischen Knaben-Hauptschule bei St. Jakob in Laibach kommen im zweiten Semester des laufenden Schuljahres zwei Lehrerstellen, die Eine mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 367 fl. 50 kr. ö. W., die andere dagegen mit dem Jahresgehalt von 262 fl. 50 kr. ö. W., zur Besetzung, für welche hiemit der Konkurs bis Ende Februar d. J. ausgeschrieben wird.

Bewerber um Eine dieser Stellen haben ihre an die k. k. Landesregierung für Krain gerichteten Gesuche, welche mit den erforderlichen Dokumenten, namentlich mit dem Kaufscheine, dem Befähigungs- sowie dem Verwendung- und Sittenzeugnisse und mit der Nachweisung über die vollkommene Kenntniss der slowenischen und deutschen Sprache belegt sein sollen, im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde innerhalb der festgesetzten Konkursfrist beim fürstbischöflichen Konsistorium in Laibach zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung in Krain. Laibach am 15. Jänner 1862.

3. 25. a (3) Nr. 20447.

Zu besetzen ist die Kontrollorstelle bei dem k. k. Hauptzollamt in Billi in der X. Diastasse einer freien Wohnung, oder dem systemmäßigen Quartiergehalte und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution im Gehaltsbetrage. Bewerber um diese Stelle, bei deren Besetzung besonders auf disponible Beamte, soweit selbe die Eignung besitzen, Bedacht genommen werden wird, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der

bisherigen Dienstleistung, der abgelegten Prüfung aus dem Zollverfahren und der Warenkunde, der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des k. k. österr. k. k. l. Verwaltungsbereiches verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen vier Wochen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Vorstehung in Marburg einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 7. Jänner 1862.

3. 29. a (1) Nr. 16. Ankündigung.

Zur Sicherstellung jener Lebensmittel welche die in Triest zeitweise anwesenden Schiffe S. Maj. Kriegsmarine im Laufe des Solarjahres 1862 benötigen, wird am 15. Februar 1862 bei dem k. k. Marine-Station-Kommando in Triest eine Offertverhandlung abgehalten werden.

Die an die Kriegsschiffe nach Bedarf zu erfolgenden Artikel sind:

- Zwieback von vorzüglicher Qualität, auf englische Art, ohne Sauerteig erzeugt.
- Käse, Holländer, in Kugeln, gut ausgetrocknet.
- Kaffeh. Santos, feinste Qualität.
- Cacao in Tafeln, von b. auner Farbe, gut ausgetrocknet ohne Spuren von Schimmel, und mit keinen fremden Substanzen gemischt.
- Zucker gestoßen, ganz weiß, vollkommend trocken und ganz rein von fremden Substanzen.
- Sardellen von der allerbesten Qualität.
- Essig unverfälscht, rein, wenigstens 10% Essig-Säure enthaltend
- Rhum rein, ohne Beimischung von Spiritus und Fünzig Neun Grade des Zentesimal-Aerometers von Gay-Lussacs stark.
- Del, reines Olivenöl, geruchlos und von lichtgelber Farbe.
- Pökel- und Schweinefleisch von vorzüglicher Qualität, kunstgerecht eingesalzen in wohl konditionirten Fässern.
- Reis, italienischer, ganz rein von guter Qualität.
- Erbisen und Fiolen von der letzten Ernte, vollkommen trocken, frei von fremden Körpern.
- Mehlspeise von gewöhnlicher guter Qualität.
- Wein, rother, wenigstens 10% Alkohol enthaltend, ganz unverfälscht ohne alle Beimischung.

Von sämtlichen Artikeln liegen bei dem k. k. Marine-Station-Kommando in Triest Muster vor, welche für die Lieferung maßgebend zu sein haben.

Das Quantum richtet sich nach der Anzahl und den Bedürfnissen der zeitweise hier ankern den Kriegsschiffe und wird den betreffenden Besatzern von dem hierortigen Stations-Kommando stets rechtzeitig bekannt gegeben werden, daher den Anforderungen dieses Kommando's nachzukommen werden muß.

Die Anweisung des Verdienstes wird mittelst monatlicher Abrechnung auch von diesem Stations-Kommando eingeleitet werden.

Zu dieser Verhandlung werden nur jene zugelassen, welche dem Aerar eine genügende Garantie leisten können.

Die schriftlichen und versiegelten Offerte, welche von den Bewerbern und die vorgenann-

ten Lieferungen bis längstens 14. Februar l. J. bei dem Stations-Kommando in Triest eingereicht sein müssen, haben unter genauer Angabe, welche Gegenstände der Differenz zu liefern wünscht, auch die bezüglichen Preise zu enthalten und mit dem separat kuvertirten und versiegelten Badium, von Zweihundert Gulden ö. W. versehen zu sein.

Es wird ferner bestimmt, daß Offerte sowohl auf einzelne, als auch auf alle Artikel vorgelegt werden können, das Aerar jedoch berechtigt bleibt, aus den auf mehrere Artikel lautenden Offerten einzelne Artikel in Bestellung zu bringen und von den Andern nach Ermessen ganz abzusehen, weshalb die Bedingung, alle offerirten Artikel oder keine liefern zu wollen, in den Offerten nicht aufgenommen werden darf, und keiner Berücksichtigung gewürdigt wird.

Das vorzulegende Offert ist wie folgt zu stellen.

„Ich Gefertigter, wohnhaft in . . . erkläre hiemit, für Sr. M. Kriegsmarine nachstehende Schiffsproviandartikel zu den nebenverzeichneten Preisen, unter genauer Einhaltung der kundgemachten Bedingnisse und Beobachtung aller sonstigen, für solche Lieferungen bestehenden Kontrakt-Vorschriften zu liefern, und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. . . kr. haften zu wollen.“

1 Maß Wein à . . . fl. . . kr. 2c. 2c.“

Diejenigen, deren Anbote bei der Lizitation nicht werden berücksichtigt werden, erhalten das erlegte Badium sogleich entweder zu ihren eigenen Händen, oder zu Händen ihrer gehörig Bevollmächtigten, und wenn sie nicht anwesend — oder vertreten wären, mittelst k. k. Post auf eigene Rechnung wieder zurück, während die Ersterer die vorgeschriebene Kaution, welche mit Rücksicht auf die erstandenen Artikel den Bestbieten nachträglich festgesetzt werden wird, im Momente der Kontrakt-Unterfertigung an die k. k. Marine-Kriegskassa in Triest werden zu erlegen haben u. z. in Banknoten, in Staatsschuld-Verschreibungen nach dem Kurswerthe, oder in Hypothekar-Verschreibungen.

Die Verbindlichkeit zur Einlieferung beginnt bei dem Ersterer nach der Annahme seines Offertes Seitens der Lizitations-Kommission, bei dem Marine-Aerar nach der Ratifikation des Lizitations-Aktes von dem k. k. Marine-Ober-Kommando.

Nähere Bedingungen können bei dem Marine-Station-Kommando in Triest eingeholt werden.

Vom k. k. Marine-Ober-Kommando in Triest, am 12. Jänner 1862.

3. 31. (3) E d i t.

Das k. k. Kreisgericht zu Neustadt hat mit dem Beschlusse vom 29. Oktober 1861, Nr. 1203, den Grundbesitzer Johann Petritz, von Reichdorf Nr. 2, als Verschwander zu erklären befunden, welches mit dem Beschlusse veröffentlicht wird, daß denselben Matthäus Stadel von Reichdorf Nr. 24 als Kurator aufgestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Wölling, als Gericht, am 11. November 1861.